

Digitales Lehren und Lernen während und nach digitalen Semestern

Förderprogramm 2021 für digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium

Ausschreibung der Medienkommission des Akademischen Senats
(Frist: **Montag, 15. Februar 2021**, 14 Uhr, <https://gremien.hu-berlin.de/medienkommission/>)

1. Zielsetzung

Die Medienkommission des Akademischen Senats unterstützt 2021 mit ihrem Förderprogramm die Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Studium und gibt eine Anschubförderung für einjährige Projekte von Instituten, Fakultäten, Arbeitsgebieten und Zentraleinrichtungen auf einem aktuellen Schwerpunktfeld:

Digitales Lehren und Lernen während und nach digitalen Semestern

Mit dem diesjährigen Förderprogramm sollen gute Ideen aus dem digitalen Semester aufgegriffen, verbessert und in die Zeit nach der Rückkehr aus den rein digitalen Semestern übertragen werden. Es können unterschiedliche Anwendungen behandelt werden. Die Förderung unterstützt Lehre in einem weitreichenden Sinne, so dass auch Verwaltungs- und Forschungsaspekte aufgegriffen werden können.

- Digital Literacy / Medienkompetenz
- Open Educational Resources
- synchrone oder asynchrone Lehr- und Lernformate
- Videos in der Lehre / MOOCs
- innovative Infrastrukturen zur Förderung des gemeinschaftlichen wissenschaftlichen Arbeitens und Förderung der Mobilität
- forschendes Lernen
- neue Betreuungskonzepte, Partizipation aus der Ferne, innovative Prüfungsformate, Szenarien für mobiles Arbeiten

Außer den vorgenannten Beispielen sind viele weitere Formen möglich. Die Projekte sollen einen Mehrwert für die digitale Infrastruktur der HU insgesamt erzeugen und können dafür auch Systeme benutzen, die nicht von CMS und UB vorgehalten werden.

Im Rahmen des Förderprogramms 2021 kann die Unterstützung durch studentische Hilfskräfte (sHK) und Sachmittel beantragt werden.

2. Anforderungen

2.1 Das Förderprogramm zielt auf **projektartige Vorhaben**, d.h. zeitlich befristete Maßnahmen, deren Ergebnisse bei Eignung in den Regelbetrieb übernommen werden. Daueraufgaben können nicht finanziert werden. Der Anschub neuer Vorhaben hat Priorität vor Anschlussanträgen.

2.2 Anträge können von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem **Hochschulbereich** (Institute, Forschungsgruppen, auch Zentraleinrichtungen, Verwaltungseinheiten, studentische Initiativen, nicht jedoch Charité) eingereicht werden, die die Realisierung von Projekten im Rahmen der oben beschriebenen Grundsätze zum Ziel haben.

2.3 Personalmittel sind nur für sHK vorgesehen und nicht für Werkverträge. Die Tätigkeiten der im Projekt beantragten sHK müssen im Rahmen des Berliner Hochschulgesetzes konzipiert sein (BerlHG § 121). ¹ Die Personalmittel können für bis zu 12 Monate mit einem Volumen von 40 Stunden/Monat zur Verfügung gestellt werden. Verträge mit sHK beginnen zum gemeinsamen Projektstart am **1.7.2021**.

2.4 Sachmittel für die Beschaffung von Geräten und Software können mit Begründung bis zu einer Höhe von 10.000 Euro beantragt werden. Reisekosten können nicht übernommen werden, ebensowenig Büro- und Verbrauchsmaterial oder Bücher. Alle anfallenden Folgekosten (Reparaturen, Verbrauchsmaterialien, Software-Updates) sind von der jeweiligen Einrichtung zu tragen.

2.5 Bei mehreren Anträgen aus einer Einrichtung erwartet die Medienkommission eine Abstimmung auf Institutsebene, um Synergieeffekte zu nutzen und Prioritäten zu setzen.

2.6 Das beantragte Vorhaben soll mit der gültigen DV-Konzeption des Instituts bzw. der Fakultät übereinstimmen oder in einen geeigneten Kontext gestellt werden. Der/die zuständige DV-Beauftragte muss dies als lokale/r Koordinator/in bestätigen.

2.7 Nach Abschluss des Förderzeitraums im Juli 2022 erwartet die Medienkommission einen Bericht oder eine öffentliche Präsentation zu den Ergebnissen und erzielten Verbesserungen. Eine Nachnutzung von Projektergebnissen oder -verfahren soll an der HU grundsätzlich möglich sein.

2.8 Die Medienkommission begrüßt die Zugänglichmachung von freien Inhalten im Sinne der Open Access-Erklärung der Humboldt-Universität ². Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse, der Verbreitung der Konzepte und zur Weiterentwicklung der zentralen Angebote wird die Kooperation von Instituten und Fakultäten mit zentralen Einrichtungen unterstützt.

2.9 Die Medienkommission begrüßt die Unterzeichnung der "Gemeinsame[n] Erklärung der deutschen, communitygestützten Open-Source-Bildungsplattformen" durch die HU Berlin ³. Zur Verbesserung der Nachhaltigkeit der Projektergebnisse unterstützt die Medienkommission Projekte besonders, die die Verbreitung von Freier/Libre/OpenSource Software (FLOSS) entsprechend des Forderungskatalogs der Erklärung ⁴ an der HU fördern.

3. Antragstellung

3.1 Die Medienkommission bittet um Beachtung der Antragsgliederung (Punkt 5, s.u.). Insbesondere sind die Ziele und die Vorgehensweise zur Umsetzung zur Umsetzung klar zu beschreiben. Anträge sollen max. 5 Seiten umfassen. Anhänge oder Literaturverweise sind nicht erforderlich. Beantragte Sach- und Personalmittel müssen in Art und Umfang in einem eindeutig nachvollziehbaren Verhältnis zu diesen

¹ "Studentische Hilfskräfte führen Unterricht in kleinen Gruppen (Tutorien) zur Vertiefung und Aufarbeitung des von den Lehrveranstaltungen vermittelten Stoffes durch. Studentische Hilfskräfte unterstützen die wissenschaftlichen und künstlerischen Dienstkräfte bei ihren Tätigkeiten in Forschung und Lehre durch sonstige Hilfstätigkeiten." BerlHG § 121, (2).

Tarifvertrag für studentische Beschäftigte <https://vertretungen.hu-berlin.de/de/prstudb/personalrat/tv>.

² http://edoc.hu-berlin.de/e_info/oa-erklaerung.php

³ "Freie Software für freie Lehre!" - <https://opensourceilms.de/>

⁴ <https://opensourceilms.de/#forderungen>

Ausführungen stehen.

3.2 Anträge können bis zum **15.2.2021** (14 Uhr) ausschließlich per E-Mail an die Medienkommission gestellt werden (**dmp-office-fp@lists.hu-berlin.de**). Eigenhändige Unterschriften sind nicht erforderlich. Bitte schicken Sie keine Unterlagen per Post oder Fax. Für Rückfragen zum Förderprogramm steht Herr Uwe Pirr (Tel. 2093-70030, pirr@cms.hu-berlin.de), Leiter der Abteilung Digitale Medien, zur Verfügung.

3.3 Die Medienkommission empfiehlt Antragstellerinnen und Antragstellern, sich im Vorfeld vom CMS bei der inhaltlichen und technischen Konzeption ihres Vorhabens beraten zu lassen (Kontakt: Sabine Helmers, helmers@cms.hu-berlin.de).

4. Antragprüfung durch die Medienkommission

4.1 Die Anträge werden von der Medienkommission des Akademischen Senats geprüft und bewertet. Die Zusammensetzung der Kommission und ihrer Arbeitsgruppen ist auf der Website der Medienkommission zu finden ⁵.

4.2 Die Medienkommission trifft ihre Entscheidungen auf Basis der eingereichten Anträge. Sie kann nur in Einzelfällen eine weitergehende schriftliche Erläuterung erbitten. Anträge sind deshalb eindeutig und unter Einbeziehung aller Gesichtspunkte zu formulieren.

5. Antragsgliederung (bitte max. 5 Seiten)

Förderprogramm 2021 für Digitale Medien in Forschung, Lehre und Studium

Ausschreibung der Medienkommission des Akademischen Senats

1. Projektname und -verantwortliche

1.1 Titel/Kurzbezeichnung des beantragten Projekts

1.2 Verantwortliche/r sowie Ansprechpartner/in für die Antragstellung (Dienstanschrift, E-Mail, sofern vorhanden Organisationskennzahl (OKZ))

2. Projektbeschreibung

2.1 Nachvollziehbare Beschreibung des Vorhabens und die Einbeziehung des Instituts oder Bereichs (Zielgruppe, Einsatzgebiete, Nachnutzung, ggf. Beschreibung der geplanten Zusammenarbeit und Nutzen für die Einrichtung).

2.2 Darstellung der Ausgangslage und Vorarbeiten

2.3 Umsetzung (Vorgehensweise, Arbeitsplan, Personaleinsatz)

2.4 Einordnung in die DV-Konzeption der Einrichtung, Bestätigung durch die/den DV-Beauftragte/n per separater E-Mail (kann nachgereicht werden).

3. Beantragte Mittel

3.1 Personalbedarf in sHK-Stellen à 40 h/m auf 1 Jahr.

3.2 Skizzieren und begründen Sie den Sachmittelbedarf an Hard- und Software und die vorauss. Kosten.

⁵ <https://gremien.hu-berlin.de/medienkommission/>